

wehren gebaut ist: tausend Schilde hängen daran, die ganze Rüstung der Starken. Es gibt keine Gefahr, in welcher die Kirche ihre Kinder nicht schützt, keinen Feind, gegen den sie nicht waffnet, kein Uebel, gegen das sie nicht Hilfe bietet. Honigseim träufelt von ihren Lippen, Honig und Milch ist unter ihrer Zunge, und der Geruch ihrer Kleider ist wie des Weihrauchs Geruch. (Cant. 4, 11.) Immerdar steht sie bereit, ihre Kinder zu trösten und zu erquicken, immerdar erhebet sich ihr Gebet zum Himmel. Sie ist eine Quelle der Gärten, ein Brunnen lebendigen Wassers, die ungestüm vom Libanon fließen. (Cant. 4, 16.) Ueberallhin leitet sie in den Sacramentalien die Gnade der Erlösung. Es ist die Kirche, welche hervorgeht wie die aufsteigende Morgenröthe, schön wie der Mond, ausseroren wie die Sonne, furchtbar wie ein geordnetes Heerlager. (Cant. 6, 9.) Ausgerüstet mit göttlicher Kraft waltet die Kirche! Sie überwindet den Fürsten der Welt, drängt seinen Einfluss zurück und zerstört sein Reich; sie ziehet den Menschen und mit ihm die ganze Schöpfung empor zu Gott; sie gebietet den natürlichen und übernatürlichen Uebeln, dass sie weichen; sie reicht uns die segnende Hand, und Gedeihen kommt vom Himmel; auf ihr Machtwort entfaltet sich eine neue Schöpfung. — Aber wie wenig wird das herrliche Walten der Kirche in den Sacramentalien erkannt und gewürdigt! Unbekannt und unbemüht bleiben vielfach die Segnungen der Kirche! Durch das gläubige Volk ziehet ein dunkles Gefühl der Macht der kirchlichen Segnung, ein Gefühl, das nicht selten unbefriedigt bleibt, und auf der anderen Seite vielfach zu Missbräuchlichem sich ausgestaltet. Wehmuth und Trauer erweckt es, zu sehen, wie der herrliche Schatz der Sacramentalien vergraben liegt, oder vom Gestrüpp umwachsen ist, wie der Gnadenstrom der kirchlichen Segnung an so vielen Orten im Sande verläuft. O, dass es gelänge, diesen Schatz zu heben und fruchtbringend zu machen für den Auf- und Ausbau des Reiches Gottes!"

---

## Das Geburtsjahr Jesu Christi.

Von P. Michael Hehenauer Ord. Cap., Lector der heiligen Schrift in Innsbruck.

Fast allgemein wird von den neueren Geschichtsschreibern und Schrifterklärern angenommen, dass Jesus Christus, der Heiland der Welt und der Mittelpunkt ihrer heiligen sowie profanen Geschichte, vor dem Jahre 750 u. c. (seit Erbauung der Stadt Rom) geboren sei: entweder 749 oder 748 oder 747. Und wer sich erlaubt, an dieser allgemeinen „exactwissenschaftlichen“ Ansicht zu zweifeln, der wird sofort gebrandmarkt, dass er die gründlichen Arbeiten der Neuzeit gröslich vernachlässige und nicht wisse, was die tüchtigsten Männer der neueren und neuesten Zeit diesbezüglich geleistet haben.

Der gelehrte Jesuit Fl. Rieß († 1882), der es wagte, im Er-gänzungsheft zu den Stimmen aus Maria Laach „Das Geburtsjahr Christi“ (Freiburg i. Br. 1880, Herder) die gegentheilige Meinung zu vertreten, fand nicht bloß keinen großen Anklang, sondern musste auch den Vorwurf hinnehmen, dass er mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit nur Verwirrung und Trübung des Gegenstandes zuwege gebracht habe“ (Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi“. Freiburg i. Br. 1883. Herder. Vorbemerkung).

Dessenungeachtet wagen wir zu behaupten: Jesus Christus wurde im Jahre 752 u. c. geboren, und zwar am 25. De-cember. Die Richtigkeit dieser Behauptung ergibt sich

1. aus den Angaben des hl. Lukas. Der Evangelist schreibt 3, 23: Καὶ αὐτὸς ἦν Ἰησοῦς ἀρχόμενος ὥστι ἐτῶν τριάκοντα. Et ipse Iesus erat incipiens quasi annorum triginta. Als Jesus anfieng, öffentlich Wunder zu wirken und zu lehren, war er volle 30 Jahre alt: ἐτῶν τριάκοντα, annorum triginta. Gut bemerkt Fr. Lukas zur Stelle: Exactis triginta annis, tum demum vere incipiebat dici esse triginta annorum. Die Angabe des Evangelisten ist jedoch nicht mathematisch genau zu nehmen, was er anzeigen durch das Wörtchen ὥστι, quasi. Es müssen also wenigstens noch einige Tage zu den vollen 30 Jahren hinzugerechnet werden (Fr. Lukas u. a.). Demnach war Jesus bei seiner Taufe, nach welcher er das messianische Amt auszuüben begann, volle 30 Jahre und wenigstens einige Tage alt. Dies besagen die Worte quasi annorum triginta in ihrer gewöhnlichen Bedeutung genommen.

Es fragt sich nun, in welchem Jahre Christus getauft wurde. Der hl. Lukas berichtet hierüber: Ἐν ἑτει δὲ πεντεκαιδεκάτῳ τῇ ἡγεμονίᾳ Τιβερίου Καίσαρος . . . ἐγένετο ἥγμα θεοῦ ἐπὶ Ἰωάννην τὸν Ζαχαρίου υἱὸν ἐν τῇ ἐρήμῳ, καὶ ἦλθεν εἰς πᾶσαν τὴν περιχώρον τοῦ Ιορδάνου κηρύσσων βάπτισμα μετανοίας εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν. . . Ἐγένετο δὲ ἐν τῷ βάπτισθηναι ἀπαντα τὸν λαόν καὶ Ἰησοῦ βάπτισθέντος . . . Anno autem quintodecimo imperii Tiberii Caesaris . . . factum est verbum Domini super Ioannem, Zachariae filium, in deserto. Et venit in omnem regionem Iordanis, praedicans baptismum poenitentiae in remissionem peccatorum . . . Factum est autem cum baptizaretur omnis populus, et Iesu baptizato. . . (Luc. 3, 1—3. 21). In diesen Worten des Evangelisten ist eine zweifache Zeitbestimmung enthalten: wann der Ruf des Herrn an Johannes ergieng, und wann Jesus getauft wurde. Beides muss man mit dem Evangelisten streng auseinanderhalten.

Der Ruf des Herrn ergieng also an Johannes im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius. Wann wurde Tiberius Kaiser? Nach dem Tode des Augustus. Daher sind seine Regierungs-jahre als Kaiser vom 19. August 767 u. c., wo Augustus das Zeitliche segnete, (oder vom 17. September 767, wo die Senats-

verhandlungen ihren Abschluß fanden) zu zählen. Sein erstes Regierungsjahr als Kaiser läuft demnach vom 19. August 767 bis 18. August 768; sein fünfzehntes vom 19. August 781 bis 18. August 782 a. u. c. In diesem 15. Regierungsjahre ergiebt das Wort des Herrn an Johannes, wie der heilige Text lautet; in diesem 15. Jahre kam der Vorläufer aus der Wüste in die „ganze Gegend am Jordan“; in diesem Jahre predigte er die Taufe der Wüste und taufte jene, die zerknirschten Herzens waren.

Wann wurde nun wohl Jesus getauft? Der Evangelist behauptet nicht, daß Jesus im 15. Regierungsjahre — also im gleichen Jahre, in welchem Johannes öffentlich auftrat — getauft wurde; er scheint vielmehr das 16. Regierungsjahr des Kaisers Tiberius anzudeuten, wenn er meldet, daß der Heiland getauft wurde, nachdem der Täufer gekommen in die ganze Gegend am Jordan (in omnem regionem Iordanis, εἰς πᾶσαν τὴν περίχωρον τοῦ Ἰορδάνου), nachdem er die Taufe der Wüste gepredigt, und nachdem bereits „alles Volk sich taufen ließ“ (cum baptizaretur omnis populus, ἐν τῷ βαπτισθῆναι ὅπα ντα τὸν λαόν.) Damit stimmt recht gut die kirchliche Ueberlieferung (niedergelegt in den Commentaren und Homilien der Väter, sowie in der kirchlichen Liturgie) überein, nach welcher der Heiland der Welt an einem 6. Jänner getauft wurde. Derselbe kann wohl nicht in das 15., sondern nur in das 16. Regierungsjahr des Kaisers fallen, welches vom 19. August 782 bis 18. August 783 läuft.

Dem Gesagten zufolge wurde Jesus Christus am 6. Jänner 783 u. c. getauft. Um diese Zeit war er quasi annorum triginta, d. h. 30 volle Jahre und wenigstens noch einige Tage alt. Ziehen wir diese Jahre und Tage von anfangs 783 ab, so bekommen wir als Geburtsjahr Christi Ende 752.

Gegen die vorgelegte Erklärung des heiligen Textes wird eingewendet, daß derselbe auch anders erklärt werden könne, und daß man insbesondere die Regierungsjahre des Tiberius anders zählen müsse. Denn Jesus Christus wurde nach der Mitheilung des hl. Matthäus (2, 1 ff.) unter der Regierung des Herodes geboren; König Herodes starb aber kurz vor dem Osterfeste 750 a. u. c.: also kann der göttliche Heiland nicht nach dem Jahre 750 geboren, noch auch nach dem Jahre 780 getauft worden sein; also müssen die Regierungsjahre des Tiberius von seiner Mitregierung an gezählt werden. — Wir geben gerne zu, daß der Text des hl. Lukas auch anders ausgelegt werden könne und daß er thathächlich auch anders ausgelegt wurde. Ob jedoch mit Recht? Jedenfalls ist jene Auslegung die wahrscheinlichste, welche nach dem uralten hermeneutischen Prinzip die einzelnen Worte nach ihrem gewöhnlichen Sprachgebrauch und Zusammenhang erklärt, wie es in der vorgelegten Erklärung geschieht. Dass aber der Text anders ausgelegt werden müsse,

beruht auf der irrthümlichen Behauptung, der gemäß König Herodes im Jahre 750 schon gestorben war. Davon am Ende der Abhandlung! Was endlich die Mitregierung des Tiberius anbelangt, so ist zwar aus Tacitus (ann. 1, 3), Vellej. Paterculus (2, 121), Suetonius (20, 21) u. a. sicher, dass Tiberius noch vor Ablauf des Jahres 764 das proconsularische Imperium über die Provinzen und das Heer, sowie am 27. Juni 766 die tribunicische Gewalt (die er schon zehn Jahre lang inne hatte) auf Lebensdauer erhielt. Allein ebenso gewiss ist auch, wie selbst die Gegner zugeben müssen, dass den alten Schriftstellern eine Zählung nach den proconsularischen Mitregierungsjahren gänzlich unbekannt ist. (Von der tribunicischen Ära, welche den Römern allerdings auch bekannt war, kann der Text des hl. Lukas unmöglich verstanden werden, wie ein Blick auf die Zeit der Erlangung, beziehungsweise Bestätigung der tribunicischen Gewalt des Tiberius zeigt.) Sie zählen die Regierungsjahre des Tiberius vom Jahre 767 an, in welchem er die souveräne Kaisergewalt erhielt, welche ihm bis dahin mangelte — nach dem Wortlauten der alten Zeugnisse. Tiberius war wohl collega und consors des Augustus in der tribunicischen und proconsularischen, nicht aber in der kaiserlichen Gewalt. *Kaisar*, Caesar war Augustus allein (Luk. 2, 1). Wenn der sonst tüchtige Dr. Schegg ohne irgend einen Beweis behauptet: „Wir sind berechtigt, anzunehmen, dass zunächst in Syrien die Regierungsjahre des Tiberius von seiner Mitregentenschaft an gezählt wurden“ (Streitschrift gegen Fl. Rieß), so haben wir es doch sicher mit einer Ausflucht, mit einem „Ausweg“ zu thun, wie Dr. Schegg es selbst bezeichnet. Unzart, aber sehr wahr nennt San Clemente diesen „Ausweg“ ein *merum purumque pigmentum*; Borghesi eine Träumerei der Theologen. Denn die besten alten Geschichtschreiber und die gewieitesten Archäologen wissen davon nichts. Ist eben nur ein „Ausweg“ der Exegeten! Man glaubt zwar, in den Worten des hl. Lukas: *ἐν ἑτεροιδέστερῳ τῆς ἡγεμονίας Τιβερίου* einen Anhaltspunkt gefunden zu haben. Es ist wahr, dass der Ausdruck *ἡγεμονία* die Provinzialverwaltung des Tiberius an und für sich bedeuten könnte; ob dies aber auch im vorliegenden Zusammenhang: *τῆς ἡγεμονίας Τιβερίου Καίσαρος* (verglichen mit Luk. 2, 1) noch der Fall ist, dürfte sehr fraglich sein. Der Context scheint auf das Gegenteil zu verweisen. Kurz zusammengefasst: Das 15. Regierungsjahr des Tiberius kann Lukas nicht gerechnet haben nach der tribunicischen Ära: dies zeigt ein Blick auf die Zeit der Erlangung des Tribuniciates; er kann es nicht gerechnet haben vom Beginn seiner Mitregierung über die Provinzen und das Heer: eine Ära des proconsularen Imperium war ja den Römern gänzlich unbekannt, sie ist nur eine Erfindung und Träumerei der Theologen; er rechnet es vielmehr vom Tode des Augustus an, wie er nicht undeutlich zu erkennen gibt: *Ἐγένετο δὲ ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις ἔξιλαρε δόγμα*

παρὸν Καίσαρος Αὐγούστου. Factum est autem in diebus illis, exiit edictum a Caesare Augusto (2, 1) verglichen mit 3, 1: ἐν ἔτει δὲ πεντεκαιδεκάτῳ τῆς ἡγεμονίας Τίβερίου Καίσαρος; anno autem quintodecimo imperii Tiberii Caesaris.

Demnach ist unsere oben gegebene Erklärung von Lukas 3, 1. 23 durch keine der Einwendungen erschüttert.

Wenden wir uns zur zweiten Zeitangabe des Evangelisten. Er schreibt 2, 1. 2: Ἐγένετο δὲ ἐν ταῖς ἡμέραις ἑκατέων δόγμα παρὸν Καίσαρος Αὐγούστου ἀπογράφεσθαι πᾶσαν τὴν οἰκουμένην. Αὕτη ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου. Factum est autem in diebus illis, exiit edictum a Caesare Augusto ut describeretur universus orbis. Haec descriptio prima facta est a praeside Syriae Cyrino. Wie allgemein bekannt, hat Kaiser Augustus dreimal eine Schätzung vornehmen lassen: 726, 746, 766. Keine derselben kann aber hier gemeint sein, denn keine bezog sich auf alle Unterthanen des römischen Reiches ( $\pi\alpha\sigma\alpha\gamma\tau\eta\eta\omega\eta\mu\epsilon\nu\eta\eta$ , universus orbis), wie die vom Evangelisten verzeichnete (vergl. 2, 1 ff.), sondern nur auf den *populus romanus*, das heißt auf die römischen Bürger (Monum. ancyr.; Sueton. Aug. 27). Halten wir am beiderseitigen klaren Wortlaut fest, so werden wir darauf hingewiesen, dass Augustus außer den drei Census der römischen Bürger auch eine Schätzung all seiner Unterthanen verordnet hat, was Cassiodor (var. 3, 52) ausdrücklich behauptet und die Inschrift Orsato ziemlich klar andeutet. In welches Jahr der Stadt fällt aber diese allgemeine Schätzung? Der römische, gut unterrichtete Geschichtsschreiber Paul Orosius versetzt sie in das Jahr 752. Anno ab U. C. DCCLII, schreibt er (6, 22) Caesar Augustus ab oriente in occidentem, a septemtrione in meridiem ac per totum oceani circulum cunctis gentibus una pace compositis Iani portas tertio ipse tunc clausit. . . . Eodem quoque anno tunc primum idem Caesar, quem his tantis mysteriis praedestinaverat Deus, censem agi singularum ubique provinciarum et censi omnes homines iussit, quando et Deus homo videri et esse dignatus est . . . Haec est prima illa clarissima que professio, quae Caesarem omnium principem Romanosque rerum dominos singillatim cunctorum hominum edita ascriptione signavit, in qua se et ipse, qui cunctos homines fecit, inveniri hominem ascribique inter homines voluit. Quod nunquam penitus ab orbe condito atque ab exordio generis humani in hunc modum, ne Babylonio quidem vel Macedonio, ut non dicam minori cuiquam regno concessum fuit. Auch aus dem Vergleiche der Inschrift Orsato mit Plinius ergibt sich, dass Augustus im Jahre 752 eine allgemeine Volkszählung angeordnet habe. — Da nun während der Volkszählung Jesus Christus in Bethlehem geboren wurde (Luk. 2, 1 ff.), so haben wir wiederum als Geburtsjahr Jesu Christi 752 a. u. c.

Dass die vorgetragene Erklärung richtig, zeigt der Zusammenhang, den schon die heiligen Väter beachtet. Jesus wurde geboren während der ganz einzige dastehenden Volkszählung (Luk. 2, 1 ff.), welche dem Gesagten gemäß 752 a. u. c. stattfand; getauft wurde er im 16. Regierungsjahre des Kaisers Tiberius (Luk. 3, 1. 3. 21), d. h. 783 a. u. c. Um diese Zeit war Jesus volle 30 Jahre und etwas darüber alt (Luk. 3, 23); ziehen wir das Alter Jesu von 783 ab, so kommen wir auf 752: Also harmonieren die zwei Zeitangaben des Evangelisten ganz vorzüglich miteinander.

Dazu stimmt auch recht gut die weitere Bemerkung, dass haec descriptio prima (so genannt entweder zum Unterschied von dem Act. 5, 37 angedeuteten census Quirinii, oder weil sie wirklich die erste war in ihrer Art) facta est a praeside Syriae Cyrino, ἡγεμονὸς τῆς Συρίας Κύρινοι. Denn durch die neuesten Forschungen scheint erwiesen zu sein, dass P. Sulpicius Quirinius im Jahre 752 ganz sicher im Orient sich befunden hat, entweder als außerordentlicher kaiserlicher Legat, oder als ordentlicher Statthalter Syriens, was dem heiligen Texte besser entspricht.

Erklärt man daher die zwei Zeitangaben des hl. Lukas nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, sowie nach dem nächsten und näheren Zusammenhang, so wird man 752 a. u. c. als Geburtsjahr Jesu Christi finden.

Die Richtigkeit der an die Spitze gestellten Behauptung ergibt sich

2. aus der mündlichen Ueberlieferung. Wir können uns hier etwas kürzer fassen. Die heiligen Väter halten communiter, ja communissime am Jahr 752 a. u. c. als Geburtjahr Jesu Christi fest, wenn auch ihre Rechnungsweise nicht dieselbe ist. Die einen nennen 752 ausdrücklich, die andern bezeichnen als das Jahr des Heiles das 40. bis 43. Regierungsjahr des Augustus. Besonders häufig werden die Jahre 41 und 42 genannt. Diese Jahre fallen aber (nach der verschiedenen Rechnungsweise der betreffenden Väter) mit 752 zusammen. Das ist eine Thatsache, von der sich jeder beim Durchblättern der Väterwerke überzeugen kann, und die von den Gegnern gern zugegeben wird. „Die überwiegende Mehrzahl dieser Schriftsteller, schreibt Dr. Friedlieb (Das Leben Jesu Christi des Erlösers. Münster. 1887. Schöningh. Seite 289) gelangt zu dem Resultate, dass Christus im Jahre 752 u. c. geboren worden sei“.

Auch die heilige Kirche selbst hat seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage der Ansicht gehuldigt, dass Jesus Christus im Jahre 752 geboren worden sei: Alle Jahre lässt sie am Vorabend von Weihnachten aus dem Martyrologium romanum Folgendes absingen: Anno a creatione mundi, quando in principio Deus creavit caelum et terram, quinque millesimo centesimo nonagesimo nono: A diluvio vero anno bis millesimo nongentesimo quinquagesimo septimo: A nativitate Abrahae anno bis millesimo

quintodecimo: A Moyse et egressu populi Israel de Aegypto anno millesimo quingentesimo decimo: Ab unctione David in regem anno millesimo trigesimo secundo: Hebdomada sexagesima quinta iuxta Danielis prophetiam: Olympiade centesima nonagesima quarta: Ab Urbe Roma condita anno septingentesimo quinquagesimo secundo: Anno imperii Octaviani Augusti quadragesimo secundo: Toto orbe in pace composito, sexta mundi aetate Iesus Christus aeternus Deus aeternique Patris filius mundum volens adventu suo piissimo consecrare, de Spiritu Sancto conceptus, novemque post conceptionem decursis mensibus in Bethlehem Iudea nascitur ex Maria Virgine factus homo. Nativitatis Domini Nostri Iesu Christi secundum carnem.

Die Gegner leugnen auch diese Thatsache nicht; sie müssen zugeben, dass die Kirche in Rom und Alexandrien, im Orient und Occident constant die Ansicht vertreten habe, dass 752 das Geburtsjahr Jesu Christi sei. Sie suchen aber dies übereinstimmende Zeugnis zu entkräften durch verschiedene Einwürfe, wo von wir uns einige näher ansehen wollen.

a) Die Frage nach dem Geburtsjahr Jesu ist eine historische Frage. Hierin sind wir aber nicht verpflichtet, das Zeugnis der Kirche und Väter anzunehmen. — Gerne zugegeben, dass wir im allgemeinen in rebus historicis von der Ansicht der Kirche und Väter abgehen dürfen. Wer jedoch bedenkt, dass die Väter und Lehrer der Kirche den apostolischen Zeiten viel näher gestanden; dass sie Quellen benützen konnten, die für uns größtentheils verloren sind (man denke an die römischen Archive und die berühmten alten Bibliotheken); wer bedenkt, dass viele aus ihnen an kritischem Scharfsinn den neuern Gelehrten gewiss nicht nachstehen: Wer dies alles bedenkt, der wird sichs wohl überlegen, ob er das übereinstimmende Zeugnis der Alten thatächlich außeracht lassen soll.

b) Es scheint, dass nicht alle Väter und Schriftsteller das Jahr 752 für die Geburt des Weltheilandes ansetzen; Dionysius Exiguus nimmt bekanntlich 754 an. — Dass alle Väter und alten Schriftsteller ohne Ausnahme 752 festhalten, wird nicht behauptet, und ist nicht nothwendig. Sicher ist, dass die überwiegende Mehrzahl für 752 einsteht. Uebrigens ist nicht zu übersehen, dass alte Schriftsteller, die auf den ersten Blick ein anderes Jahr anzunehmen scheinen, bei Untersuchung ihrer Rechnungsweise und des Zusammenhangs als mit den übrigen übereinstimmend befunden werden. Was insbesondere den Dionysius Exiguus anbelangt, so zeigen dessen Werke, dass auch er 752 und nicht 754 annahm. Er beginnt seine Aera mit dem 25. März 752, mit der Incarnatio Domini. Das Jahr 1 ab Incarnatione ist daher am 25. März 753 vollendet. Später rechnete man nicht mehr ab Incarnatione (wie Dionysius), sondern

a Nativitate Domini, vom 25. December 752 an. Darnach war das Jahr 1 a Nativitate erst am 25. December 753 vollendet. Schließlich begann man die Jahre auch nicht mehr am 25. December, sondern am 1. Jänner und ließ so das Jahr 1 a Nativitate erst am 1. Jänner 754 vollendet sein. Daraus erhellt, wie unrecht man gethan mit der Behauptung, dass nach Dionysius Exiguus Jesus Christus im Jahre 754 geboren worden wäre; daraus erhellt, wie sich unsere veränderte dionysianische Zeitrechnung zur ursprünglichen verhalte.

c) Würde die mündliche Ueberlieferung über das Geburtsjahr Christi selbstständig neben der heiligen Schrift herlaufen, so verdiente sie Beachtung; sie schließt sich aber an die Zeitangaben des Evangelisten Lukas an: beruht also auf Berechnung. — Die angezogene mündliche Ueberlieferung wird allerdings kaum eine traditio constitutiva, welche die heilige Schrift inhaltlich ergänzt, sondern eine traditio declarativa, welche die nähere Erklärung des Inhaltes der heiligen Schrift bietet, zu nennen sein. Aber was folgt daraus? Dass sie keine Beachtung verdiene? Im Gegentheil! Es folgt daraus, dass 752 wohl unzweifelhaft das Geburtsjahr des Herrn ist. Denn, wenn wir sehen, dass die Worte des Evangelisten nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, sowie nach dem näheren und nächsten Zusammenhang ausgelegt, unzweideutig auf 752 verweisen; und wenn wir zudem sehen, dass seit den ältesten Zeiten der Kirche in Rom und Alexandrien, im Orient und Occident die Worte des Evangelisten von den gelehrtesten und heiligsten Männern consensu communi unter den Augen und mit Billigung der heiligen Kirche in gleicher Weise verstanden und erklärt wurden: Was wird man da wohl anderes sagen können, als dass die von den allgemein menschlichen und kirchlichen Auslegungsgesetzen befürwortete Erklärung die richtige ist? Ein Irrthum ist unter solchen Umständen nicht denkbar.

Dass Jesus Christus im Jahre 752 a. u. c. geboren wurde, ergibt sich

3. aus der Schwäche der Gegenbeweise. Um den geehrten Leser nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, wollen wir nur die Hauptbeweise der Gegner uns ansehen. Aus der Schwäche dieser kann jeder die Nebenbeweise selbst erschließen.

a) Bei der Ansicht, dass Jesus 752 geboren wurde, hat die Erklärung von Luk. 2, 2 seine Schwierigkeit. — Ist wahr. Aber noch grözere Schwierigkeiten hat sie bei jeder gegentheiligen Annahme. Dr. Schanz, der auch ein Gegner ist, schreibt im Commentar über das Evangelium des hl. Lukas" (Tübingen 1883 Fues — jetzt im Verlag von Herder) Seite 121: „Am einfachsten wäre die Lösung, wenn man mit Rieß die Geburt Jesu in das Jahr 752 verlegte.“ Ein sehr wahrer Ausspruch! Uns, denen so viele und

vorzügliche Quellen verloren gegangen, wird es zwar bei jeder Ansicht sehr schwierig sein, alle Punkte gehörig aufzuhellen; aber am einfachsten und natürlichen geht es noch bei der von Rieß vertheidigten Ansicht.

b) König Herodes ist im Jahre 750 u. c. gestorben; also muss Christus vor 750 geboren worden sein. (Matth. 2, 1 ff.) Das wird von den Gegnern nicht bloß als der wichtigste, sondern als der entscheidende Grund angeführt. — Soll etwas darüber entscheiden, ob die Worte der heiligen Schrift nach dem gemeinen Sprachgebrauch und nach ihrem Zusammenhang aufgefasst werden dürfen oder nicht; entscheiden, ob die Väter und Lehrer und Schriftsteller der heiligen Kirche communiter geirrt oder nicht; entscheiden, ob die heilige Kirche selbst einer falschen oder wahren Meinung sich angeschlossen: so dürfte man erwarten, dass jenes entscheidende Etwa unerschütterlich fest stehe. Denn was selbst auf schwachen Füßen steht, kann Schrift, Väter und Kirche nicht umstoßen. Steht nun das Todesjahr des Herodes so unerschütterlich fest? Mit nichts! Aus Astronomie und Geschichte kann wenigstens ebenso gut 753 wie 750 als Todesjahr des Königs Herodes erschlossen werden. Ja noch mehr! Aus Flavius Josephus verglichen mit den römischen Geschichtschreibern scheint hervorzugehen, dass Herodes nicht 750, sondern 753 gestorben ist. Nehmen wir noch dazu, dass die alten Väter und Schriftsteller, denen viel mehr und viel bessere Quellen zugebote standen, entweder direct oder indirect das Todesjahr des Herodes allgemein auf 753 verlegen, so werden auch wir die Ansicht, dass Herodes 750 a. u. c. gestorben sei, als einen seit Kepler weitverbreiteten Irrthum bezeichnen müssen. Wie soll aber ein Irrthum, wenn er auch noch so weit verbreitet ist, eine Thatsache umstoßen können, die auf solchen Gründen ruht, wie die Annahme, dass Jesus Christus 752 u. c. geboren wurde?

Bezüglich des Geburtstages herrscht gegenwärtig unter den katholischen Exegeten Übereinstimmung. Aus den heiligen Vätern lernen wir nemlich, dass die römische Kirche von jeher den 25. December (Nacht vom 24. auf den 25.) als Geburtstag Jesu feierte. Und seit den Zeiten des hl. Chrysostomus bürgerte sich auch im Orient die Feier des 25. Decembers als Geburtstages Christi mehr und mehr ein — wegen der Auctorität der römischen Kirche (Chrys. hom. in diem natalem Salvatoris). Damit stimmen auch die evangelischen Berichte überein.

Demzufolge dürfte unsere Behauptung, dass Jesus Christus im Jahre 752 u. c., u. zw. am 25. December geboren wurde, bewiesen sein. Wir haben uns, wie schon gesagt, auf das Nothwendigste beschränkt; es dürfte jedoch hinreichen, vorurtheilsfreie Gemüther für die Wahrheit zu gewinnen, umso mehr da auch die allerneuesten Werke der Gegner keinen einzigen neuen, stichhaltigen Gegengrund anzuführen wissen.